

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm (UKU)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Neubau- und Sanierungsprojekte mit welchem jeweiligen Finanzvolumen wurden in den letzten fünf Jahren am UKU durchgeführt?
2. Wie ist die Finanzierung dieser Projekte grundsätzlich geregelt und welcher Anteil an der Finanzierung wurde von welchen Beteiligten tatsächlich erbracht?
3. Wie beurteilt sie grundsätzlich den Masterplan für das UKU und wie unterstützt sie dessen Umsetzung?
4. Welche weiteren Neubau- und Sanierungsprojekte sind konkret im Rahmen des Masterplans für das UKU mit welchem Zeithorizont und Finanzvolumen geplant?
5. Welche Finanzmittel sind konkret für diesen Masterplan in der Mittelfristplanung des Landes hinterlegt und welche finanziellen Beiträge von anderer Seite werden erwartet?
6. Von welchem Zeithorizont geht sie für Umsetzung des Masterplans für das UKU aus?
7. In wessen Besitz befinden sich die Grundstücke, auf denen die einzelnen Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen?

8. Mit welchem Zeitplan wird aktuell für die Verlagerung von weiteren Kliniken vom Ulmer Michelsberg auf den Oberen Eselsberg gerechnet unter Darlegung, welche Anschlussverwendung für die freiwerdenden Grundstücke vorgesehen ist?

06. 03. 2020

Rivoir SPD

Begründung

Das UKU ist einer der wichtigsten Arbeitgeber in der Region und erfüllt wichtige Aufgaben bei der Krankenversorgung, Ausbildung und Forschung. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen durch das Land adäquate räumliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Durch die Verlagerung von weiteren Kliniken auf den Oberen Eselsberg entstehen nicht nur Synergien für den Klinikbetrieb, sondern es ergeben sich auch neue städtebauliche Perspektiven für Ulm.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. März 2020 Nr. 4-33UL/121 beantwortet das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Soziales und Integration die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Neubau- und Sanierungsprojekte mit welchem jeweiligen Finanzvolumen wurden in den letzten fünf Jahren am UKU durchgeführt?
2. Wie ist die Finanzierung dieser Projekte grundsätzlich geregelt und welcher Anteil an der Finanzierung wurde von welchen Beteiligten tatsächlich erbracht?

Zu 1. und 2.:

Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten größer 4 Millionen Euro werden grundsätzlich zentral im Einzelplan 12 veranschlagt. Maßnahmen zur Instandhaltung und Kleine Baumaßnahmen sowie Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 4 Millionen Euro werden aus dem Wirtschaftsplan des Universitätsklinikum Ulm finanziert.

Folgende Große Baumaßnahmen wurden seit 2015 im Einzelplan 12 veranschlagt:

Maßnahme	Gesamtbaukosten (GBK)
Medizinische Klinik, Gesamtsanierung und Modernisierung der Inneren Medizin, Gebäudekreuz O 22, 1. BA	1.500.000 Euro
Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)	23.112.500 Euro

Insgesamt wurden für Große Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Ulm in den Jahren 2015 bis 2019 im Einzelplan 12 rund 970.000 Euro investiert. Diese Mittel wurden im Wesentlichen für die Maßnahme „Medizinische Klinik, Gesamtsanierung und Modernisierung der Inneren Medizin, Gebäudekreuz O 22, 1. BA“ aufgewendet. Als Grundlage für die weitere Planung der im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 etatisierten Maßnahme „Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)“ musste 2019 zuerst das Betriebliche Zielkonzept durch das Universitätsklinikum Ulm verabschiedet werden.

Folgende Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2014 bis 2018 aus dem Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums Ulm getätigt.
(Die testierten Jahresabschlusszahlen für 2019 liegen noch nicht vor.)

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	€				
Instandhaltung Bau	1.525.087	2.841.422	5.192.074	4.119.500	6.365.212
Instandhaltung Technik	2.265.662	3.428.669	4.207.342	4.716.505	3.731.260
Investitionen	4.091.183	1.669.413	2.055.956	4.242.653	3.364.037
Insgesamt	7.881.932	7.939.504	11.455.372	13.078.658	13.460.509

Quelle: Universitätsklinikum Ulm

3. Wie beurteilt sie grundsätzlich den Masterplan für das UKU und wie unterstützt sie dessen Umsetzung?

Zu 3.:

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums und des Universitätsklinikums Ulm ist die Masterplanung wichtig und standortsichernd.

Durch die Etatisierung von umfangreichen Planungsmitteln im Rahmen des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 wurde die Grundlage für eine gründliche Planung und Kostenermittlung geschaffen.

4. Welche weiteren Neubau- und Sanierungsprojekte sind konkret im Rahmen des Masterplans für das UKU mit welchem Zeithorizont und Finanzvolumen geplant?

Zu 4.:

Auf der Grundlage des Betrieblichen Zielkonzepts des Universitätsklinikums sieht der Masterplan zum jetzigen Zeitpunkt folgende Abschnitte vor:

1. Bauabschnitt

Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort Oberer Eselsberg mit dem Ziel eines Freimachens der Medizinischen Klinik und einer Teilverlagerung von klinischen Nutzungen vom Michelsberg an den Oberen Eselsberg (Modul 1 und 2).

2. Bauabschnitt

Sanierung der Medizinischen Klinik.

3. Bauabschnitt

Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort Oberer Eselsberg mit dem Ziel der Konzentration aller Funktionen am Oberen Eselsberg.

Der Zeithorizont sieht eine unterbrechungsfreie Planung des 1. Bauabschnitts vor.

Der Realisierungszeitraum ist abhängig vom endgültigen Bemessungsumfang und dem Planungsvolumen. Das Finanzvolumen ist abhängig von dem im Rahmen der Planung noch zu ermittelnden Raumprogramm.

5. Welche Finanzmittel sind konkret für diesen Masterplan in der Mittelfristplanung des Landes hinterlegt und welche finanziellen Beiträge von anderer Seite werden erwartet?

Zu 5.:

Im Staatshaushaltsplan 2020/21 ist für Modul 1 und 2, sowie die Sanierung der Medizinischen Klinik eine Planungsrate in Höhe von rd. 23 Mio. Euro etatisiert.

Darüber hinaus sind in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes die Mittel nicht zweckgebunden für einzelne Maßnahmen wie bspw. den Masterplan der Universitätsklinik Ulm hinterlegt. Über die Aufnahme der Projekte in den Staatshaushaltsplan wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes im Zuge der jeweiligen Planaufstellung entschieden.

6. Von welchem Zeithorizont geht sie für Umsetzung des Masterplans für das UKU aus?

Zu 6.:

Es wird von einer abschnittswisen Umsetzung ausgegangen. Derzeit läuft die Bedarfsbemessung der relevanten Bauvorhaben.

7. In wessen Besitz befinden sich die Grundstücke, auf denen die einzelnen Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen?

Zu 7.:

Die für die Realisierung vorgesehenen Grundstücke am Oberen Eselsberg sind im Besitz des Landes.

8. Mit welchem Zeitplan wird aktuell für die Verlagerung von weiteren Kliniken vom Ulmer Michelsberg auf den Oberen Eselsberg gerechnet unter Darlegung, welche Anschlussverwendung für die freiwerdenden Grundstücke vorgesehen ist?

Zu 8.:

Die ersten Kliniken vom Ulmer Michelsberg können nach Abschluss des ersten Bauabschnitts auf den Oberen Eselsberg verlagert werden. Die freigezogenen Gebäude sollen nach aktuellem Stand an das Land Baden-Württemberg zurückgegeben werden. Mögliche Anschlussverwendungen werden mit dem notwendigen Vorlauf geprüft.

Dr. Splett

Staatssekretärin